

3018 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t  
des Wirtschaftsausschusses

über den Beschuß des Nationalrates vom 26. September 1985 betreffend ein Internationales Übereinkommen über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen

Aufgabe der durch das Übereinkommen geschaffenen Internationalen Jute-Organisation ist es, durch projektbezogene Zusammenarbeit der Erzeuger- und Verbraucherländer von Jute die Wettbewerbsfähigkeit der Jute als Naturfaser und der aus ihr hergestellten Erzeugnisse zu stärken, ihre bisherigen Märkte zu erhalten und neue zu erschließen. Jute und Jute-Erzeugnisse spielen in der Wirtschaft von nur wenigen Ländern, hauptsächlich Entwicklungsländern, eine große Rolle. Es sind daher vornehmlich auch außen- und entwicklungspolitische Überlegungen, die die meisten OECD-Staaten bewogen haben, das Übereinkommen zu unterzeichnen bzw. ihm beizutreten. Die Bedeutung der Jute für die österreichische Textilwirtschaft ist äußerst gering.

Dem Nationalrat erschien bei der Genehmigung des Abschlusses des vorliegenden Staatsvertrages die Erlassung von Gesetzen im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG zur Erfüllung des Staatsvertrages nicht erforderlich.

Der Wirtschaftsausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 8. Oktober 1985 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Wirtschaftsausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschuß des Nationalrates vom 26. September 1985 betreffend ein Internationales Übereinkommen über Jute und Jute-Erzeugnisse 1982 samt Anlagen wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1985 10 08

K n a l l e r  
Berichterstatter

Ing. E d e r  
Obmann